

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 284.

Mittwoch den 14. Dezember

1859.

3 573. a (2)

Nr. 22386.

## Kundmachung.

Es ist in der Absicht des Landes-General-Kommando in Verona gelegen, die in nachbenannten Verpflegs-Magazins-Stationen in guter Qualität vorrätigen ungarischen Weine, rother und weißer Gattung, nebst Gebünden im öffentlichen Offertwege an die Meistbietenden hintanzugeben.

Dieser Wein-Vorrath besteht in

Verona	Mantua	Peschiera	Legnago	Padua	Treviso	Palma	Udine	Venedig	Triest	Görz	Trient
16990	6840	2030	600	540	2580	1460	1960	24400	2340	150	1130
circa											
Eimer rother und weißer Gattung.											

Die darauf Reflektirenden haben ihre gesiegelten mit den nöthigen Kautions-Instrumenten versehenen Offerte direkte an das Landes-General-Kommando zu Verona oder bei einem der obgenannten Verpflegs-Magazine bis längstens 31. Dezember 1859 einzureichen.

Diese Offerte haben nebst den in Zahlen und Worten deutlich angeführten Preise pr. Eimer, auch die gewünschte Quantität, dann die Station, für welche offerirt wird, zu enthalten, und bleiben für den Differenzen bis zum Verlaufe von 14 Tagen, vom obigen Einreichungstermin an gerechnet, bindend.

Die zu leistende Kautions (Depositum) hat 10% des Werthbetrages vom gewünschten Wein-Quantum zu betragen, und ist in einem besonderen Couvert mit genauer Angabe der Geldsorte oder Werthpapiere auf der Adresse, gleichzeitig mit dem Offerte, entweder direkte einzusenden, oder aber bei einer Militärkassa zu deponiren. Im letzteren Falle ist der betreffende Depositschein zu produziren.

Nicht kautionierte Offerte bleiben unberücksichtigt, gleich denjenigen, welche nach Ablauf des obigen Einreichungstermines einlangen sollten.

Alle bei den Verpflegs-Magazinen eingebrachten Offerte werden uneröffnet an das Landes-General-Kommando geleitet, und sobald sie sämmtlich gesammelt sein werden, gleichzeitig mit jenen an diese Landesstelle gelangten in Gegenwart einer Kommission geöffnet.

Die Meistbietenden erhalten dann selbstverständlich den Vorzug, und werden als Ersteher behandelt, während allen übrigen Differenzen unverweilt das erlegte Depositum rückgestellt werden wird.

Jeder Ersteher einer Wein-Parthie ist verpflichtet, solche gegen gleich baren Erlag des entfallenden Geldbetrages während der nächsten 10, bei größeren Parthien über 2000 Eimer in 20 Tagen, nach erfolgter Bestätigung des Kaufs, aus den ärarischen Magazinen auf

eigene Kosten zu schaffen, widrigenfalls das erlegte Depositum als verfallen angesehen werden müßte.

Proben des zu veräußernden Weines kann sich jeder Konkurrent bei den betreffenden Verpflegs-Magazinen verschaffen; letztere sind auch verpflichtet, alle in ein oder anderer Hinsicht verlangten Auskünfte bereitwilligst zu ertheilen, und den Kaufslustigen von der Beschaffenheit des Weines und seiner Gebünde die Ueberzeugung zu verschaffen.

Die Gebünde sind meist mit Eiseneisen versehen, der geringere Theil der Fässer mit hölzernen Reifen darf zu keinem Anstande oder sonstigen Entschädigungs-Anspruch Anlaß geben.

Selbstverständlich darf für jedes beliebige Weinquantum offerirt werden, bei gleichen Preisen erhält jedoch derjenige Differenz den Vorzug, welcher eine größere Parthie abnimmt.

Vom k. k. Landes-General-Kommando in Verona am 21. November 1850.

3. 574. a (1) Nr. 2039, ad 6248/1108

### Konkurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle eines Direktors der k. k. Knaben- und Mädchen-Hauptschule in Rovigno wird bis 20. Dezember d. J. der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 630 fl. öst. W. nebst dem Genusse einer freien Wohnung verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an diese Statthalterei stylisirten Gesuche, welche mit den Nachweisungen über Alter, Vaterland, Religion, Moralität, vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Studien und über die im Schulfache bereits geleisteten Dienste versehen sein müssen, innerhalb des obbezeichneten Termins beim hochwürdigem bischöflichen Konsistorium in Parenzo zu überreichen.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest am 6. November 1859.

3. 579. a (1) Nr. 4454.

### Konkurs-Ausschreibung.

Am 11. März 1860, als am Jahrestage des 1857 stattgehabten beglückenden Besuches Ihrer k. k. Majestäten in der Adelsberger Grotte, wird mit der Betheilung der krainischen Adelsberger Grotten-Invalidenstiftung vorgegangen werden.

Zum Genusse dieser Stiftung sind Eimer oder mehrere im a. h. Dienste invalid gewordene, in keinem Invalidenhause untergebrachte, in Krain geborene, und Krieger berufen, wobei die in Adelsberg, und in deren Ermanglung andere, in Krain geborene Invaliden den nächsten Anspruch haben.

Der am 11. März 1860 zur Vertheilung kommende Betrag beläuft sich auf 46 fl. 1 kr. ö. W.

Die Gesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Taufschein zur Beurtheilung des Alters und zum Beweise der Gebürtigkeit aus Adelsberg oder doch aus Krain;
2. den Beweis geleisteter österr. Kriegsdienste durch Militärabschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. dgl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesem Kriegsdienste invalid geworden ist, u. die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe ob der Bewerber ledig, verheirathet, Witwer oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarrämtliche obrigkeitlich vidirte Dürftigkeitszeugniß, worin genau angegeben sein muß, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder ein bewegliches Vermögen, einen und welchen Ararial-Bezug, irgend welchen Dienst oder ein sonstiges öffentliches oder privates Benefizium hat.

Die diebstahligen, nach dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 19 März 1858, 3 12999, stempelfreien Gesuche sind unbedingt nur im Wege der politischen Behörde des Domizils des Bewerbers an den k. k. Statthalter von Krain, welchem das Recht der Betheilung stiftbriefmäßig zusteht, längstens bis 15. Februar 1860 gelangen zu machen.

K. k. Landespräsidium. Laibach am 8. Dezember 1859.

3 570. a (2) Nr 18749.

### Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Subverlages in Gurksfeld.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Gurksfeld, im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erklärten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 5<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Meilen entfernten Tabakdistriktsverlage in Neustadt zu assen, und es sind demselben 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 dargestellt, und bei der

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. November 1858 bis 31. Oktober 1859 an Tabak im Gewichte von 12255 Pfund, im Geldwerthe von 10185 fl. 88 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2 Prozent aus dem Tabak-Verschleiß einen jährlichen Bruttoertrag von 526 fl. 95 kr.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1 1/2 % Verschleiß-Provision aufgestellt und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Gurksfeld zugewiesen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit von 210 fl. ö. W. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Gleich der Summe des Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 % Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder minderen Gattung, sogleich bar zu berichtigen. — Der Vertrag ist am 14. Februar 1860 zu übernehmen, bis zu welcher Zeit auch die Kautions im Betrage von 210 fl. öst. W. zu leisten ist, widrigens dem Ersteher das Material nur gegen bare Bezahungen erfolgt würde.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium, im Betrage von 21 fl. öst. Währ., entweder bei dem k. k. Steueramte in Gurksfeld, oder bei der k. k. Finanz-Bezirksklasse in Neustadt zu erlegen und die diebstahlige Quittung dem gesiegelten, mit der 36 kr. Stempelmarke versehenen Offerte bei-

zuschließen, welches längstens bis zum 31. Dezember 1859 Mittags zwölf Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabaksubverlag in Gurksfeld“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Die Badien jener Differenten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtzuschillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtzuschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungsstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörde, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag in Gurksfeld unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-vorrathes:

- 1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes;
- 2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- 3. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) an das Gefälle als einen Gewinnrücklaß oder Pachtzuschilling in monatlichen Raten vorhinein, zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier angeschlossen.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift, sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages in Gurksfeld.  
Graz im Dezember 1859.

3. 580 a (1)

Lizitations-Aufkündigung.

Gemäß hohen Armees-Ober-Kommando-Reskriptes vom 10. November l. J., Abtheilung 16, Nr. 4455, wurde die Herstellung eines Holzausfuhrweges aus den Hochwaldungen des Belebit-Gebirges bis in die Bucht Mala Stinica im Bezirke des k. k. Dtozhaner Grenz-Regiments Nr. 2 sammt Planirung des dortigen Holzlegeplatzes genehmiget, und wird wegen deren Hintangabe in Entreprise am 25. Jänner 1860 gleichzeitig im Regiments-Stabsorte Dtozhac, in der dortigen Brigade-Kanzlei, und zu Agram bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion in den vormittägigen Amtsstunden eine Minuendo-Lizitation abgehalten werden.

Der nach der Militär-Bau-Gebührausmaß und den Lokal-Preistabellen berechnete Kostenüberschlag beträgt 113938 fl. 56 kr. öst. W., hiervon entfallen für die Planirung des Holzlegeplatzes in Mala Stinica 285 fl. 58 kr. und 111053 fl. 18 kr. für die 12074 Klafter lange Bergstraße, wobei noch bemerkt wird, daß in dieser Strecke eine Länge von 1940 Klft., der von Jablanac aus, in die erwähnten Waldungen theilweise bereits eröffneten und mit Stützmauer versehenen Straße, mitbegriffen sei.

Die Lizitationsbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

1. Das betreffende Straßen-Elaborat ist zwar bereits technisch bearbeitet; jedoch wird es dem Unternehmer freigestellt, mit Intervention und unter Beistimmung des den Bau leitenden k. k. Ingenieurs, innerhalb der beiden fixen Endpunkte der Straße, die Trage je nach den örtlichen Verhältnissen, nach eigenem Ermessen zu wählen, nur muß

a) die Straße vom Meeresgestade bis zum Kulminations-Punkte fortan steigend geführt werden; es darf also die einmal erstiegene Höhe nie verlassen werden und

b) das Gefälle der Straße nie weniger als 4 und nie mehr als 6 Zoll pr. Klafter betragen.

2. Die Straße ist dort, wo selbe in gerader Linie längs einer Berglehne hinzieht, sammt Stützmauern an der Thalseite 2 1/2°, wo selbe dagegen, in sanften Krümmungen, oder als Dammbahn hinzieht, 3° breit zu halten; endlich hat selbe bei den, möglichst zu vermeidenden scharfen Wendungen bei 4° Breite, 18° Halbmesser des äußern Kreisbogens, oder nach Beschaffenheit des Terrains, bei kleineren Halbmesser eine noch größere Breite zu erhalten, so daß noch 20 Klafter lange Stämme auf der ganzen Straße ohne Anstand verführt werden können.

3. Die aus möglichst großen Steinen überall an der Thalseite der Straße trocken aufzuführenden Stützmauern erhalten eine Kronenbreite von 2'-6" und 1/3 der Höhe zur Böschungsanlage.

4. Die nach Erforderniß anzulegenden kleineren und größeren, ober- und unterirdischen Wasserdurchlässe werden dem Unternehmer nicht separat vergütet, sondern werden in der Straßenlänge hohl für voll mitberechnet. Größere Brücken sind nach dem vorgelegten Elaborate nicht beantragt.

5. Der Straßenkörper hat, da er nach der Natur des dortigen Terrains ohnehin auf fester Unterlage ruht, aus Gzölliger grober und Gzölliger feiner Batuda o la Macadam zu bestehen, und ist zur Schonung des Zugviehes mit einer 3 Zoll hohen Schichte sandiger Erde zu überdecken.

6. Die Anbote sind per Kurrent-Klafter Straßenlänge mit Gulden und Kreuzern zu stellen, ohne Unterschied der größeren oder geringeren Schwierigkeit der Herstellung, und ohne Rücksicht auf die eingangserwähnte, theilweise bereits zur Noth eröffneten 1940 Klafter, so daß bei der Abrechnung mit dem Kontrahenten nur die ganze wirkliche Straßenlänge abzumessen, und mit dem offerirten Einheitspreise pr. Kurrent-Klafter Straßenlänge zu multiplizieren sein wird, um die Verdienstsomme, die dem

Kontrahenten gebührt, zu ermitteln. Was den Holzlegeplatz betrifft, so wird dessen Herstellung in gewöhnlicher Weise nach Prozenten-Nachlaß oder Zuschuß lizitirt.

7. Vorauszahlungen finden keine Statt, jedoch kann der Kontrahent nach Herstellung von mindestens Eintausend Klafter Straße, hiesfür mit drei Viertel der Verdienstsomme bezahlt werden, während das letzte Viertel erst nach gänzlicher Vollendung und Kollaudirung der Straße ausgefolgt wird.

8. Der Bau der Straße ist sogleich nach erfolgter hochortiger Ratifikation, sobald es die Witterungs-Verhältnisse jener Gegend zulassen, zu beginnen, und ist derart zu fördern, daß er zuverlässig bis 15. Oktober 1861 gänzlich vollendet sei.

9. Für die solide Herstellung der Straße hat der Unternehmer durch drei Jahre, vom Tage der Kollaudirung, zu haften. Jene Unternehmer, welche gesetzlich gültige Verträge einzugehen befähiget sind, und sich an dieser Versteigerung betheiligen wollen, haben am obgenannten Tage und Orte persönlich zu erscheinen, oder ihre mit gehörigen Vollmachten versehenen Bestellten dahin zu senden, und haben vor Beginn der Lizitation das Reugeld mit 5% des Baukostenbetrages zu erlegen.

Als Kaution werden 10% des Erstehungsbetrages festgestellt. Für diese Bauherstellung werden die Anbote sowohl in schriftlichen Offerten, als auch mündlich von der Lizitations-Kommission angenommen.

Schriftliche Offerte müssen gehörig gestempelt, versiegelt, mit der Aufschrift: „Offert zur Herstellung der Holzausfuhrstraße bei Mala Stinica im k. k. Dtozhaner Grenz-Regiment“ versehen, längstens bis 24. Jänner 1860 bei der k. k. Grenz-Truppen-Brigade in Dtozhac, oder in Agram bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion einlangen, und haben den Preis-anbot in Ziffern und in Worten deutlich und ohne Korrektur ausgeschrieben, das 5% Badium entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, ferner die ausdrückliche Erklärung, der genauen Kenntniß des Baugesandes, der Baubehelfe und der Baubedingnisse, endlich den Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Differenten mit dessen eigenhändiger Unterschrift, oder beigedrückttem Handzeichen, für welchen Fall die Mitfertigung zweier Zeugen nothwendig ist, zu enthalten.

Ueberreicher von schriftlichen Offerten dürfen sich nicht zugleich persönlich oder durch Bevollmächtigte bei der mündlichen Lizitation betheiligen; nachträgliche Offerte werden nicht berücksichtigt.

Die sämtlichen Lizitations-Grundlagen können bis 8. Jänner 1860 in der Regiments-Bauamts-Kanzlei zu Dtozhac, vom 15. Jänner 1860 angefangen aber bei der k. k. Militär-Grenz-Bau-Direktion zu Agram während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dtozhaner Grenz-Regiment Nr. 2.

Dtozhac am 6. Dezember 1859.

3. 2189. (1)

Edikt.

Zu Folge Bewilligung des löbl. k. k. städt. deleg. Bezirksamtes Laibach ddo. 29. November 1859, Z. 16669, werden die in den Verlaß des k. k. Statthaltereis-Konzipisten Herrn Eduard Sauer Edlen von Sauersberg gehörigen Fahrnisse, als: mehrere Silbermünzen, Gold- und Silbergeräthe, Leibeskleidung, darunter eine vollständige kroatische Staatsuniform, Bett- und Leibwäsche, Bücher und sonstiges Mobilare, im Hause Konf. Nr. 19 in der Gradiska-Vorstadt, Montag den 19. Dezember 1859 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr öffentlich an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Meistbot sogleich zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen sein wird.

Laibach am 13. Dezember 1859.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:  
Dr. H. Suppanz.

3. 2138. (2) Nr. 4156.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, Jessionär des Morkus Werh, gegen Jakob Werh von Schambije, wegen schuldigen 63 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 13. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 3. September 1859.

3. 2139. (2) Nr. 4291.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kromer von Eibenschuß, gegen Franz Kern von Sagurje, wegen schuldigen 120 fl. ö. W., die mit Bescheid vom 29. Dezember 1855, Z. 7358, bewilligte, sohin aber stillste Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Sagurje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 90 vorkommenden, gerichtlich auf 630 fl. ö. W. bewerteten Realität reasumiert, und hiezu die Tagsatzungen neuerlich auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 13. März l. J. früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der III. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. September 1859.

3. 2140. (2) Nr. 4660.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird über Ansuchen des Exekutorsführers Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, die mit Bescheid vom 30. Mai 1859, Z. 2557, auf den 30. September d. J. angeordnete III. Feilbietungstagsatzung zur exekutiven Veräußerung der dem Josef Nowak von Klein-Bukowiz gehörige, daselbst gelegene und im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 vorkommende, auf 971 fl. 60 kr. bewertete Realität auf den 15. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr vicarum übertragen. Wovon die Kauflustigen mit Bezug auf das vicarumliche Edikt vom 30. Mai d. J., Z. 2557, verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 15. Oktober 1859.

3. 2141. (2) Nr. 4884.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Johann Katur von Watsch, wegen 117 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1136 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 14. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtl. Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Oktober 1859.

3. 2142. (2) Nr. 4913.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andre Godnik von Feistritz, gegen Andreas Dellöß von Grafenbrunn, wegen schuldigen 400 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1156 fl.

ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 11. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtl. Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 31. Oktober 1859.

3. 2143. (2) Nr. 1325.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit den unbekanntem Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern des Matthäus Rabitsch erinnert:

Es habe Margaretha Lach von Birnbaum, wider dieselben die Klage de praes. 5. Oktober 1859, Z. 1325, auf Anerkennung des faktischen Besitzes und Umschreibungsgestaltung der zu Birnbaum sub P. B. 14 behauseten, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 22 eingetragenen Realität hiergerichts eingebracht.

Zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache wurde unter den Folgen des § 29 a. G. D. die Tagsatzung auf den 29. März 1860 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte gegeben, und wurde unter Einem für die unbekanntem Erben und Rechtsnachfolger des Matthäus Rabitsch, Johann Schiller, Handschmid in Zauerburg, als Curator ad actum bestellt.

Hievon werden die gedachten Erben und sonstigen Rechtsnachfolger des Matthäus Rabitsch mittelst dieses Ediktes zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst zu der beflagten mündlichen Verhandlungstagsatzung erscheinen, oder bis hin dem Gerichte einen andern Vertreter zu benennen und diesem oder dem ihnen aufgestellten Kurator bis hin ihre Befehle an die Hand zu geben haben, indem im Widrigen diese Rechtsache mit diesem ordnungsmäßig verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 12. November 1859.

3. 2144. (2) Nr. 1381.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Vertraud Eisner und Jakob Toff von Ratschach haben in ihrer Eigenschaft als Vormünder des minderjährigen Josef Eisner sub praes. 14. Oktober 1859, Z. 1381, gegen die unbekanntem Erben und sonstigen Rechtsnachfolger des Anton Eisner die Klage auf Anerkennung des von Seite des Josef Eisner durch Erziehung erworbenen Eigenthums der in Ratschach sub P. B. 32 behauseten, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 398 eingetragenen Kutsche und auf Vestattung der Gewähranschriftung des Josef Eisner auf diese Kutsche angebracht.

Ueber diese Klage wurde die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache auf den 29. März 1860 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte gegeben, und wurde unter Einem den Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern des Anton Eisner wegen unbekanntem Aufenthaltes ein Curator ad actum in der Person des Kasper Kerstein in Ratschach b. st. l. Den gedachten Erben und sonstigen Rechtsnachfolgern liegt es daher ob, zu dieser Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder bis hin diesem Gerichte einen andern Vertreter zu benennen und diesem, oder aber dem aufgestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, indem im Widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt, und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 26. November 1859.

3. 2145. (2) Nr. 1326.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Margaretha Lach von Birnbaum, gegen die unbekanntem Erben des Johann und der Maria Lach, die Klage de praes. 5. Oktober 1859, Z. 1326, auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für Johann und Maria Lach, auf der im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 22 eingetragenen Realität zu Birnbaum Haus - Z. 14 mit dem Heiratsvertrage vom 21. Oktober 1808 intabulirte mütterliche Erbchaft pr. 91 fl. 26 kr. ö. W. eingebracht.

Ueber diese Klage wurde zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 29. März 1860 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet, und wurde unter Einem den unbekanntem Erben des Johann und der Maria Lach, Johann Schiller, Handschmid von Zauerburg, als Curator ad actum bestellt.

Hievon werden die gedachten Erben mittelst dieses Ediktes zu diesem Ende erinnert, daß sie bis zur beflagten Tagsatzung dem Gerichte einen andern Ver-

treter benennen, oder aber dem aufgestellten Kurator bis hin alle Befehle an die Hand geben, indem sonst diese Rechtsache mit diesem verhandelt und ordnungsmäßig entschieden werden würde.

K. k. Bezirksamt Kronau, als Gericht, am 28. Oktober 1859.

3. 2146. (2) Nr. 2764.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird im Nachhange zum dießämtlichem Edikte vom 30. August 1859, Z. 2176, hiemit bekannt gemacht: daß in der Exekutionsache des Mathias Schugish von Dobrova, als Jessionär des Franz Zerischitz, gegen Josef Hrovat von weil. Kreuz zur zweiten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher es bei der dritten auf den 23. Dezember l. J. angeordneten Feilbietung, die hieraus abgehalten wird, verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 25. November 1859.

3. 2147. (2) Nr. 6143.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Kraker von Alttriefach u. dessen Erben hiemit erinnert:

Es habe Mathias Kraker von Alttriefach wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Schuldscheines vom 12. August 1807 pr. 105 fl., sub praes. 29. September 1858, Z. 6143, hieraus eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der allerb. Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Thomas Stalzer von Alttriefach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. September 1859.

3. 2148. (2) Nr. 6190.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juli 1859 ohne Testament verstorbenen Georg Stender von Pettina Nr. 7, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 22. Dezember 1859 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigen denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Gottschee am 1. Oktober 1859.

3. 2149. (2) Nr. 6279.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Johann Kunz von Zwischlern Nr. 12 hiemit erinnert:

Es habe Andreas Gramer von Reichenau, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 200 fl., sub praes. 6. Oktober 1859, Z. 6279, hieraus eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 12. Jänner 1860 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 18 der allerb. Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Georg Jattlich von Zwischlern als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigen diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Oktober 1859.

3. 2159. (2) Nr. 4161.

E d i k t

Mit Beziehung auf das dießgerichtliche Edikt vom 7. September d. J., Z. 3185, womit die exekutive Feilbietung der, dem Jozse Jvanschek von Radoviza gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Müdö sub Tom. Nr. 201, 205 und 443 vorkommenden Realität kundgemacht wurde, wird dem auf der obgenannten Realität intabulirten, unbekannt wo befindlichen Gläubiger Jozse Bouk von Radoviza eröffnet, daß man den Herrn Jakob Kof von Müdöling zu seinem Kurator aufgestellt, und denselben die bezügliche Feilbietungsrubrik zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Müdöling, als Gericht, am 3. Dezember 1859.

B. 2117. (3)

Nr. 4160.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großschieß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Kereschwani, durch den Nachhaber Herrn Kereschwani von Dornberg, gegen Anton Jeschin von Bestar Nr. 27, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Oktober 1849, Z. 577, schuldigen 73 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrrgült Reifnitz sub Rektf. Nr. 53, und Urb. Nr. 65 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1140 fl. 65 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den 19. Dezember l. J., auf den 20. Jänner und auf den 22. Februar 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großschieß, als Gericht, am 13. September 1859.

B. 2123. (3)

Nr. 3316.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Johana Bukoway von Wimmel hiemit erinnert:

Es habe Emanuel Schloß von Tauber-Bischhofheim, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 70 fl. 98 kr., sub praes. 21. September l. J., Z. 33216, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Johann Wirand von Tschernembl als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 23. September 1859.

B. 2124. (3)

Nr. 3542.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem Michael Schneller von Thal hiemit erinnert:

Es habe Georg Meierle von Bernschloß, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 157 fl. 50 kr. ö. W., sub praes. 7. Oktober l. J., Z. 3542, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 28. Februar l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des summarischen Verfahrens angeordnet, und dem Beklagten wegen unbekanntem Aufenthaltes Herr Anton Barta von Wornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. Oktober 1859.

B. 2125. (3)

Nr. 3591.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Mediz von Büchel, gegen Mathias Leschke von Straffenberg, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1852 schuldigen 361 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Tom. II, Fol. 20, Berg - Nr. 240 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 787 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 10. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 14. Oktober 1859.

B. 2126. (3)

Nr. 4126.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Verwaltungsamtes von Tschernembl, gegen Jakob Schweiger von Tschernembl, wegen aus dem Urtheile vom 29. Jänner l. J., Z. 237, schuldigen 34 fl. 95<sup>2</sup>/<sub>10</sub> kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgüt Tschernembl sub Kaml. Nr. 212, 214, 216, 217, 218, 219, 221, 222 und 229 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1125 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 11. Jänner, auf den 11. Februar und auf den 10. März l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. November 1859.

B. 2127. (3)

Nr. 7929.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Grinz von Dölsch hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Bertrand Masnig, als Mutter, und Andreas Fabianschitsch, als Vormund der minderj. Maria Masnig von Sapusche, durch Hrn. Dr. Suppan die Klage auf Anerkennung der Vaterschaft und Erfüllung der Vaterspflichten, sub praes. 19. Oktober 1859, Z. 7929, überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentl. mündl. Verfahren, mit dem Anhange des §. 29 a. W. D. die Tagssatzung auf den 8. März 1860 Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herrn Dr. Mesina auf seine Gefahr und Kosten als Kurator bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er zu obiger Tagssatzung persönlich zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen habe, als sonst diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 10. November 1859.

B. 2128. (3)

Nr. 8257.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt wird im Nachhange zum hieramtlichen Coiffe vom 28. September d. J., Z. 7268, bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung des, dem Martin Suppanichitsch von Massenfeld eigenthümlichen, im vormaligen Grundbuche der Gült Dilanz sub Berg-Nr. 28 vorkommenden, in Wischnje gelegenen Weingartens, pelo. aus dem Urtheile ddo. 18. September 1858, Z. 3056, schuldiger 473 fl. 33<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr. sammt 5% Zinsen hiervon seit 12. Oktober 1851, abzüglich der Einkommensteuer, der Kosten per 21 fl. 59<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr., der halben Urtheils-Perzentgebühr sammt Exekutionskosten; weiter die exekutive Feilbietung der, der Maria Suppanichitsch eigenthümlichen, im vormaligen O. V. des Outes Bosantsche sub Rektf. Nr. 12 vorkommenden, zu Unternassenfeld gelegenen Ganzhube, wegen einer ganz gleichen Schuld, aus dem nämlichen Urtheile auf 6 Monaten übertragen, und die neuerlichen 3 Feilbietungstagssatzungen, und zwar: die I. auf den 21. Mai, die II. auf den 18. Juni, die III. auf den 16. Juli 1860, vor diesem Gerichte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem früheren Anhange angeordnet worden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 10. November 1859.

B. 2129. (3)

Nr. 7475.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blasius Smolle von Laibach, die exekutive Feilbietung der dem Hrn. J. G. Lenassi von Planina gehörigen, gerichtl. auf 630 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 4 Pferde, 3 mit Eisen beschlagene Wagen, 1 Kuh 2 Decheln, 3 Schweine, 1 Kolbigin, 100 Ztr. H.u., wegen schuldigen 620 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssatzungen auf den 23. Dezember 1859 und auf den 14. Jänner 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Rete der Fahrnisse mit dem Besatze angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der letzten Tagssatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. November 1859.

B. 2130. (3)

Nr. 7319.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Koschek von Planina, Zessionär des Jakob Krainze von Koschek, gegen Andreas Pössel von Wrsulat, wegen aus dem Urtheile vom 13. Oktober 1847, Z. 3402, schuldigen 224 fl. 45 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive Feilbietungs-Massumirung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tburnlak sub Urb. Nr. 458 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1305 fl. 20 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssatzung auf den 20. Jänner 1860 Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. November 1859.

B. 2131. (3)

Nr. 7322.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Johann Paulitsch von Triest, durch den Nachhaber Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Franz Paulitsch von Niederdorf, auf den 19. d. M. angeordnet gewesenen Realfeilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen, wird zum II. Feilbietungstermine am 20. November d. J. mit dem früheren Anhange hiergerichts geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 24. November 1859.

B. 2132. (3)

Nr. 6723.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß man zum Schriftempfang in der Rechtsache des Johann Eintar von Maunig, wider den unbekannt wo befindlichen Johann Skel von Oberslemem, pelo. 53 fl. 55 kr. so wie zur Wahrung der Rechte des Beklagten den Andreas Skrabec von Ullaka unter Einem bestellt habe.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Oktober 1859.

B. 2133. (3)

Nr. 7316.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Anton Pugoreuz von Piple, wegen schuldigen 399 fl. 82<sup>5</sup>/<sub>10</sub> kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 110 vorkommenden, in Piple sub Haus-Nr. 4 gelegenen <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Hube, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1607 fl. 50 kr. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 14. Jänner, auf den 14. Februar und auf den 17. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 21. November 1859.

B. 2234. (6)

Nr. 6991

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, gegen Mathias, Witschnachfolger des Anton Surz von Maunig, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Oktober 1853, Z. 9776, schuldigen 105 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 248 und Urb. Nr. 1021059 vorkommenden Realität, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 1220 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 7. Jänner, auf den 7. Februar und auf den 7. März 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. November 1859.